

Informationen über die Änderung der Abwassergebühren in der Samtgemeinde Heeseberg

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Heeseberg,

der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 07. Juni eine neue Abwassergebührensatzung verabschiedet. Sie ist auf der Homepage der Samtgemeinde nachzulesen. Die neu kalkulierten Gebühren gelten vom 01. 07. 2016 bis zum 31. 12. 2017 und betragen:

1.) In den Orten Watenstedt, Gevensleben, Beierstedt, Jerxheim-Bahnhof und Söllingen (allen Orten, die jetzt schon in die Kläranlage Söllingen angeschlossen sind) : **4,60 €/m³ Schmutzwasser**

2.) In den Orten Jerxheim, Ingeleben, Dobbeln, Wobeck und Twieflingen : **2,90 €/m³ Schmutzwasser**

3.) Für die Betreiber von Kleinkläranlagen : **24,37 €/m³ Ausfuhrschlamm**

In allen Orten der Samtgemeinde wird eine **Niederschlagswassergebühr** in einheitlicher Höhe erhoben. Die Niederschlagswassergebühr ist aufgeteilt in eine

Grundgebühr : 2,46 € je angefangene 50m² versiegelte Fläche

(Die hierfür zu Grunde gelegten Flächen entstammen den Angaben der Grundstückseigentümer in den Selbsterhebungsbögen) und eine

Zusatzgebühr : 0,39 €/m² versiegelte und an das Kanalnetz angeschlossene Fläche

Auf dem beigefügten Zählerstandsblatt können Sie am 30.06.2016 die genauen Stände Ihrer Wasseruhren eintragen und uns mitteilen. Dies ermöglicht uns eine stichtagsgenaue Zwischenabrechnung. Sollte uns kein Zwischenstand gemeldet werden, teilen wir den von Ihrem Wasserversorger gemeldeten Verbrauch 2015 anteilmäßig auf. Die erteilten Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit, Sie brauchen nichts zu veranlassen. Die Gesamtabrechnung für 2016 erhalten Sie aus technischen Gründen Anfang 2017.

Bei Rückfragen zur Satzung oder zu den Flächengrundlagen erteilt Herr Ludwig unter 05354-990115 Auskunft.

Bei Fragen zur Abrechnung und Vorausleistung wenden Sie sich bitte an Frau Deutges unter 05354-990126.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Samtgemeinde Heeseberg